



DIE LINKE.

im Rat der Stadt Aurich

An die Ratsmitglieder

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Eing.: **25. Nov. 2019**

Abt.:

Hendrik Siebolds
Im Hook 15
26605 Aurich
Tel 04941/64639
Fax 04941/18709
info@siebolds.de
Aurich 24.11.19

Änderungsantrag zur DS 19/162/2 Kriterien zur Vergabe von bezahlbaren Wohnungen in der Norderstraße 6/8

Die Ratsfraktion DIE LINKE beantragt folgende Änderungen der Beschlussvorlage:

zu: „Wohnungen für Leistungsbezieher“ (Seite 1 der Anlage zur Drucksache)
„Von den 11 Wohnungen in der Norderstr.6/8 werden 6 Wohnungen an Personen vergeben, die aufgrund ihrer Einkommenssituation berechtigt sind, eine der folgenden Leistungen in Anspruch zu nehmen:...“ usw.

Begründung:

- a) Es ist das Ziel günstigen Wohnraum für sehr einkommensschwache Mieter zu schaffen, dafür sind 4 von 11 Wohnungen zu wenig
- b) durch Vermietung der fünf 50 m²-Wohnungen an Leistungsbezieher können hier 7,22 €/m² aus den Kosten der Unterkunft erzielt werden

zu: „Wohnungen für Personen mit geringem und mittlerem Einkommen“ (Seite 6 der Anlage zur Drucksache)

Variante 3 wird in nachfolgender geänderter Fassung beschlossen:

Größe	ca. 50 m ²	ca. 60 m ²	ca. 75 m ²
Kaltmiete/m ²	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Kaltmiete	300,00 €	360,00 €	450,00 €
Maximales Nettoeinkommen	1.250,00 €	1.550,00 €	1.750,00 €
Anteil Kaltmiete am Nettoeinkom.	24 %	23 %	26 %

Bei der Bestimmung des Nettoeinkommens wird jegliches Einkommen berücksichtigt, außer Kindergeld.

Begründung:

- a) Das Kindergeld wird nicht zum max. Einkommen gerechnet, um besonders Familien und Alleinerziehende mit Kindern zu fördern
- b) Die Kaltmiete soll einheitlich höchstens 6 €/m² sein,
 - weil es keinen Grund gibt, die kleineren Wohnungen teurer zu machen. Die kleineren Wohnungen haben keinen höheren Wohnwert.
 - 6 €/m² sind in Aurich ungefähr die Trennlinie zwischen günstigem und teurerem Wohnraum
- c) der Anteil der Kaltmiete am Nettoeinkommen sollte höchstens bei ca. 25 % liegen,
 - denn mit den vollen Nebenkosten (inkl. Heizung) steigt der Anteil der gesamten Mietkosten schon auf ca. 35 % des Nettoeinkommens, was insbesondere für kleine Einkommen schon hoch ist

zu: „Vergabe“ (Seite 5 der Anlage zur Drucksache)

„Im Zweifel werden Mietinteressenten mit geringerem Einkommen und/oder Kindern bevorzugt“.

Begründung:

Mietinteressenten mit Kindern sollen besonders berücksichtigt werden, denn sie haben durch Kinder auch besondere Belastungen.

Ende